

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2021

5768

**Beschluss des Kantonsrates
über die Kenntnisnahme des Syntheseberichts
Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2021,

beschliesst:

I. Vom Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf vom 8. Juli 2021 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. September 2020 (RRB Nr. 900/2020) erteilte der Regierungsrat der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion den Auftrag, dem Regierungsrat bis Ende des ersten Quartals 2021 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen für die Transformation des Flugplatzareals in Dübendorf vorzulegen. Erwartet wurde ein von allen Stakeholdern (Bund, Kanton, Region, Gemeinden, Innovationspark, Militär- und Zivillaviatik usw.) gemeinsam erarbeitetes und abgestimmtes Zielbild einer künftigen Nutzung des Areals und ein Meilensteinplan für die Umsetzung der Transformation über alle Ebenen hinweg. Grundlage bildeten die Unterlagen aus den verschiedenen Planungsprozessen der vergangenen Jahre. Diese sollten gesichtet, aufgearbeitet, aktualisiert und schliesslich in einem Synthesebericht zusammengefasst werden.

In mehreren Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen Themen unter Einbezug der betroffenen Stakeholder parallel bearbeitet. Am 8. Juli 2021 gab die Behördendelegation den Synthesebericht zur Unterzeichnung durch die nachstehend aufgeführten Stakeholder frei: Volkswirtschaftsdirektion (Vorsitz), Baudirektion, Bildungsdirektion, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Stadt Dübendorf, Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Gemeinde Volketswil, Stiftung Innovationspark Zürich, Zürcher Planungsgruppe Glattal, ETH Zürich, Universität Zürich, Skyguide AG, Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Arealentwicklungsgesellschaft.

Mit demselben Beschluss wurde die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Standortentwicklung zu überprüfen und dem Regierungsrat einen Vorschlag zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Kantons Zürich zu unterbreiten. Diese Arbeiten wurden ebenfalls aufgenommen. Sie werden jedoch unabhängig von der Transformation des Flugplatzareals im Rahmen eines eigenständigen Gesetzgebungsprojekts nach eigenem Fahrplan vorangetrieben.

2. Synthesebericht

Der Synthesebericht wurde seit September 2020 in einem dafür gebildeten Kernteam unter der Leitung einer Taskforce erarbeitet. Der Bericht dokumentiert die bestehenden Grundlagen sowie bisherige Ideen und Ansätze. Er fasst die Interessen und Nutzungsabsichten der Stakeholder zusammen und nimmt wo nötig Interessenabwägungen vor. Die Zukunftsaussichten werden mit einer Vision, mit Leitsätzen zur nachhaltigen Entwicklung und mit einem räumlichen Zielbild abgebildet. Mit einem Nutzungs- und Entwicklungsszenario je Teilgebiet wird die beabsichtigte Entwicklung konkretisiert. Der gemeinsame Umsetzungswille ist in den Handlungsanweisungen und einer Umsetzungagenda festgehalten. Im Ergebnis liegt eine Gesamtbetrachtung des Flugplatzareals vor, die auf einem intensiv geführten Dialog der Stakeholder fusst.

Auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf soll ein Forschungsstandort mit internationaler Ausstrahlung, eng verwoben mit aviatischen Nutzungen bei gleichzeitiger Öffnung der Randzonen des heute für die Allgemeinheit verschlossenen Areals geschaffen werden. Die Kombination von Forschungsstandort mit aviatischer Nutzung ist in diesem Umfang einzigartig und stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Sie dient der Stärkung des Werk- und Denkplatzes Schweiz im internationalen

Wettbewerb. Die Entwicklung des Areals ist ein Generationenprojekt, das auch für die Region und den Wirtschaftsstandort Zürich von herausragender Bedeutung ist.

Acht leitende Grundsätze setzen den künftigen Handlungsspielraum fest. Das Areal soll als Ganzes entwickelt werden (1). Im Fokus steht die Dreifachnutzung Innovationspark – Flugplatz – militärische Nutzung (2). Der Innovationspark soll als neue Hauptnutzung etabliert werden (3). Die Aviatik wird das Bindeglied zwischen den künftigen Nutzungen (4). Die Entwicklung erfolgt aus dem Bestand und in Etappen (5) und nimmt Rücksicht auf Umwelt und Natur (6). Der Flugplatz soll mit der angestrebten Entwicklung schrittweise zu einer neuen Nachbarschaft für die drei Standortgemeinden werden. Durch multifunktionale und qualitätsvolle öffentliche Räume sowie Nutzungen für Freizeit und Versorgung soll das Areal zudem zu einem Begegnungsort werden (7). Die Behörden und Akteure bekennen sich dabei zu kooperativen Planungsprozessen und verfolgen eine gemeinschaftliche Planung (8).

Zur räumlichen Abstimmung haben die Stakeholder ein gemeinsames Zielbild für den Zeithorizont 2050 erarbeitet. Es gilt, die verschiedenen Nutzungsansprüche untereinander und unter Wahrung der strategischen Interessen mit den Schutzinteressen bezüglich des Natur- und Heimatschutzes abzuwägen. Die bestehende Randbebauung im Bereich des Flugplatzkopfs soll um eine zusätzliche Siedlungsschicht erweitert werden. Die neuen Baufelder nehmen Rücksicht auf die bestehenden Strukturen und schaffen einen neuen Übergang zum Flugfeld. Das Flugfeld mit grossen Grünflächen bleibt in seinem Massstab erhalten und bildet auch mit aviatischer Nutzung den grünen Kern der Gebietsentwicklung. Das Areal lässt sich künftig in die vier Teilgebiete Innovationspark (A), Innovationspark sowie Forschungs- und Werkflugplatz (B), Luftwaffe und Flugsicherung (C) sowie das Flugfeld (D) einteilen.

Der Synthesebericht definiert die wichtigsten Eckwerte der Entwicklung und macht Aussagen zu den Themen Nutzungsmix und -verteilung, Aviatik, Freiraumstruktur und Landschaft, Mobilität und Verkehr. Das Teilgebiet A ist für den Innovationspark reserviert, der dort als Nucleus angesiedelt werden soll. Im Teilgebiet B überlagern der Innovationspark sowie der Forschungs- und Werkflugplatz einander zu einem synergetisch begründeten Aviatikcluster. Im Teilgebiet C können die Nutzungen mit hohen Sicherheitsanforderungen – die Bundesbasis der Luftwaffe und das Flugsicherungszentrum (Skyguide) – unabhängig weiterentwickelt werden. Beide Teilgebiete B und C verfügen je über einen direkten Zugang zum Flugfeld und zu den aviatischen Infrastrukturen im Teilgebiet D. In Abstimmung mit der zivil- und militär-aviatischen Nutzung wird der Naturlandschaftswert des Flugfelds ge-

steigert bzw. ökologisch aufgewertet und in Teilen als Flugfeldpark der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Das Gesamtareal wird mit einem durchgängigen Flugplatzrundweg als Bestandteil des regionalen Konzepts «Fil Vert» für Erholung und Freizeit nutz- und damit erlebbar.

Das Nutzungsszenario Innovationspark rechnet künftig mit rund 10 000 bis 14 000 Forschenden auf dem Areal. Diese generieren zusätzliche Arbeitsplätze, da unter anderem z.B. mit 5000 Gastronomieplätzen und 700 Hotelbetten gerechnet wird. Den dominierenden Forschungseinrichtungen werden im Sinne eines campusartigen Stadtquartiers Wohn- und Betreuungsangebote für die Forschenden und deren Familienumfeld zugeordnet. Zudem bietet es ein vielseitiges Gastronomieangebot, Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sowie Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, die neben den im Innovationspark tätigen Personen auch der Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Das Projekt soll ein Leuchtturm für eine innovative urbane Entwicklung werden, insbesondere in den Bereichen Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit und schonender Ressourcenumgang. Der Arealentwicklungspartner HRS Real Estate AG (HRS) wurde 2018 in einem WTO-Verfahren ausgewählt; die Entwicklung des Innovationsparks soll unverändert durch die von HRS und der Stiftung Innovationspark Zürich 2019 gemeinsam gegründete Arealentwicklungsgesellschaft Arealentwicklung IPZ AG erfolgen.

Das Nutzungsszenario Forschungs- und Werkflugplatz sieht aufbauend auf den heutigen Nutzungen mit der Luftwaffe als Basisnutzung und zivilaviatischer Mitnutzung neue Werkflugplatzaktivitäten vor. Im Fokus stehen Businessmodelle mit hoher Wertschöpfungsintensität pro Flugbewegung. Idealerweise stiften sie einen Nutzen für Komplementärnutzungen und sichern damit gleichzeitig langfristig die Flugplatzinfrastruktur. Auf dem Areal bietet sich die Chance, an einem Ort Forschung, Erprobung, Wartung und Betrieb von Mobilitätsträgern der Zukunft zusammenzuführen. Es sollen neue Formen von emissionsneutralen und automatisierten Mobilitätslösungen für die Luft und den Boden entwickelt werden können. Die dazu notwendige Infrastruktur soll Schritt für Schritt unter Wahrung der Bedürfnisse der auf dem Flugplatz heute schon ansässigen Nutzenden und der Interessen der lokalen Bevölkerung aufgebaut werden. Die Umnutzung des Militärflugplatzes zu einem zivilen Flugplatz mit militärischer Mitbenutzung erfolgt in einem koordinierten Verfahren. Zur Umsetzung sind unterschiedliche Varianten denkbar (konventionelle Beschaffungsvariante, Investorenmodell, Public-Private-Partnership).

Die Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf soll in Etappen und abgestimmt auf den schrittweisen Ausbau der Infrastrukturen erfolgen. Der Synthesebericht zeigt einen möglichen Entwicklungspfad auf und

formuliert dazu Handlungsanweisungen. Die zur Entwicklung nötigen Massnahmen sind in einer Umsetzungsagenda festgehalten. Die Transformation des Areals soll unverzüglich eingeleitet, der Innovationspark entwickelt und die Rahmenbedingungen für die zivilaviatische Nutzung geklärt werden. In der Übergangsphase ist der Flugplatzbetrieb sicherzustellen. Bei der Entwicklung sind die Anforderungen der anderen Nutzungen zu berücksichtigen.

Um Planungssicherheit zu erlangen, ist in einem nächsten Schritt das Planungsrecht zu schaffen. Die nötigen planungsrechtlichen Grundlagen sind auf den drei Planungsstufen kantonaler und regionaler Richtplan sowie der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zu schaffen. Hinzu kommen die erforderlichen Anpassungen der Sachpläne Militär und Infrastruktur Luftfahrt. Dies bedingt eine Koordination zwischen den jeweiligen Planungsträgern. Die Landabgabe ist zu klären und die Verträge sind zu bereinigen. Die Groberschliessung ist festzulegen, soweit nicht bereits erfolgt (Parkway und Glattalbahnerweiterung sind bereits im kantonalen Richtplan verankert). Das öV-Angebot und die resultierende öV-Erschliessungsgüte sind laufend auf die Zunahme der Nutzungsintensität abzustimmen. Die Flugplatzlandschaft soll koordiniert, einem gemeinsamen Konzept folgend und in Abstimmung mit der weiterhin vorhandenen Flugplatznutzung weiterentwickelt werden. Der Chrebschüsselibach soll im Perimeter so weit wie möglich offengelegt und revitalisiert werden. Die Aspekte der Ökologie, des Lokalklimas (Sicherung von Kaltluftströmen zur Vermeidung von Hitzeinseln), des Wassermanagements und des Hochwasserschutzes sind integral zu berücksichtigen. Für eine energieeffiziente und ressourcenschonende Energieversorgung sollen bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Synthesebericht sieht vor, dass die Stakeholder mit der Unterzeichnung eine Vereinbarung über die Umsetzung der Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf abschliessen. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, sich für die Massnahmen gemäss Umsetzungsagenda einzusetzen und dabei im Sinn und Geist der acht Leitsätze zu handeln.

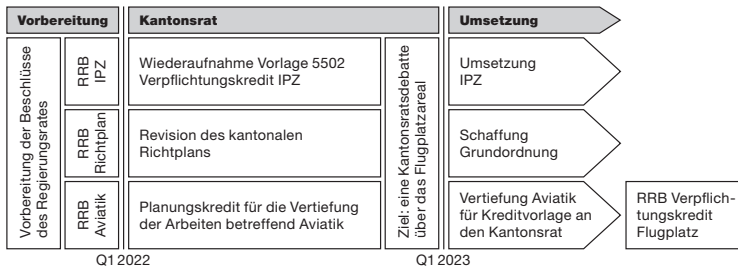
Der Synthesebericht wurde am 8. Juli 2021 von der Behördendelegation genehmigt und zur Unterzeichnung durch die beteiligten Stakeholder freigegeben. Der Regierungsrat ermächtigte mit Beschluss vom 25. August 2021 die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion, den Synthesebericht im Namen des Kantons Zürich zu unterzeichnen (RRB Nr. 915/2021). Die Unterzeichnung und die Veröffentlichung in Form des «Flight Plan» erfolgten an der Medienkonferenz vom 31. August 2021.

3. Nächste Umsetzungsschritte

Der Synthesebericht mit dem räumlichen Zielbild, den Handlungsanweisungen und dem Meilensteinplan bildet die Grundlage für die Transformation des Flugplatzareals. Entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung richten sich die Handlungsanweisungen an die jeweils zuständigen Stakeholder. Mit der Zustimmung zum Synthesebericht verpflichtet sich der Regierungsrat auch, die den Kanton betreffenden Umsetzungsschritte gemäss Handlungsanweisungen anzustossen. Der Entscheid über die Massnahmen obliegt den jeweils zuständigen Behörden und Organen. Der Regierungsrat hat das weitere Vorgehen im Beschluss Nr. 915/2021 festgelegt.

Die Umsetzung der abgestimmten und ganzheitlichen Betrachtung setzt voraus, dass auch die nächsten Entscheide aufeinander abgestimmt werden. Für das Gelingen der Transformation ist es wichtig, dass ein politisches Bekenntnis für die Umsetzung des räumlichen Zielbilds vorliegt. Da dieses verschiedene Entscheide umfasst, die in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen, müssen entsprechende Beschlüsse vorbereitet werden.

Die nächsten Schritte erfolgen in drei Phasen: Vorbereitung (Phase 1), Entscheid Kantonsrat (Phase 2) und Umsetzung (Phase 3). Dabei soll sowohl der Übergang von der Phase 1 in die Phase 2 als auch derjenige von der Phase 2 in die Phase 3 durch konsolidierte und abgestimmte Entscheide erfolgen. Nachstehend ist das Vorgehen schematisch aufgezeigt:



In der Vorbereitungsphase werden die Anträge des Regierungsrates an den Kantonsrat auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Synthesebericht vorbereitet:

- Die Grundlagen der Vorlage 5502 (Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Innovationspark Zürich) sind zu überprüfen und wo nötig an die Erkenntnisse aus dem Synthesebericht anzupassen, sodass dem Kantonsrat die Wiederaufnahme der Beratungen zur Vorlage 5502 beantragt werden kann.

- Die raumplanerischen Grundlagen sind an die Erkenntnisse aus dem Synthesebericht anzupassen. Dazu ist auf kantonaler Ebene als Erstes eine Revision des kantonalen Richtplans notwendig. Die entsprechenden Änderungen werden in der Vorbereitungsphase öffentlich aufgelegt.
- Die Arbeiten betreffend die Aviatik sind noch am wenigsten weit fortgeschritten. Die Vertiefung der Grundlagen ist rechtlich und technisch komplex. In der Vorbereitungsphase ist deshalb dem Kantonsrat ein Planungskredit für die Vertiefung der Grundlagen für einen Zivilflugplatz zu beantragen. Der Planungskredit soll es dem Regierungsrat in einem nächsten Schritt ermöglichen, ein Umsetzungsprojekt als Grundlage für eine Vorlage für den Aufbau und Betrieb eines Zivilflugplatzes auszuarbeiten.

Die Vorbereitungsphase wird durch Beschlüsse des Regierungsrates abgeschlossen. Es ist geplant, die Vorlagen im ersten Quartal 2022 an den Kantonsrat zu überweisen.

4. Kenntnisnahme

Am 4. Oktober 2021 hat der Kantonsrat beschlossen, für die Beratung der Vorlagen im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf eine Spezialkommission zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (Spezialkommission Innovationspark) einzusetzen (KR-Nr. 334/2021). In einem ersten Schritt soll sie den Synthesebericht vorberaten. Zu diesem Zweck unterbreitet der Regierungsrat den Synthesebericht dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Jacqueline Fehr	Die Staatsschreiberin: Kathrin Arioli
-------------------------------------	--